



CH-3003 Bern, FBTT / BLW/bus

## **B-Post**

xy

Referenz:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: bus  
**Bern, 1. November 2018**

### **Gesuchstellung Zulage für Verkehrsmilch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne einer Begleitmassnahme zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge (Schoggigesetz) werden ab 1. Januar 2019 neue produktgebundene Stützungen für die Produzentinnen und Produzenten von Milch und Getreide eingeführt.

Zur Finanzierung dieser Begleitmassnahme haben die eidgenössischen Räte eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für die Landwirtschaft in den Jahren 2019-2021 um jährlich 94.6 Mio. Fr. (davon Milch: 78.8 Mio. Fr.) beschlossen.

Für die Ausrichtung der Zulage für Verkehrsmilch von 4.5 Rp. pro kg Milch kann die Milchproduzentin oder der Milchproduzent ein Gesuch stellen. Das Gesuch muss **einmalig** mit der Angabe der Zahlungsdaten bei der TSM Treuhand GmbH eingereicht werden. Dies kann ab 6. November 2018 auf folgende zwei Arten erfolgen:

1. Die Milchproduzentin bzw. der Milchproduzent loggt sich auf der Datenbank Milch ([www.dbmilch.ch](http://www.dbmilch.ch)) mit Benutzernamen und Passwort ein und stellt das Gesuch gemäss beiliegendem Merkblatt «Zulage für Verkehrsmilch».

Ihr Benutzername für [www.dbmilch.ch](http://www.dbmilch.ch) lautet: **XY**

⇒ Falls Sie Ihr Passwort nicht mehr kennen, klicken Sie bitte auf «Passwort vergessen?».

2. Auf der Datenbank Milch ([www.dbmilch.ch](http://www.dbmilch.ch)) kann unter dem Menüpunkt «Zulage für Verkehrsmilch» ein Formular «Ermächtigung des/der Milchverwerters/in» heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Milchproduzentin bzw. der Milchproduzent kann dieses Formular handschriftlich ausfüllen und somit ihren/ihre Erstmilchkäufer/in zur Gesuchstellung ermächtigen.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Rudolf Büschlen  
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern  
Tel. +41 58 465 56 37, Fax +41 58 462 26 34  
[rudolf.bueschlen@blw.admin.ch](mailto:rudolf.bueschlen@blw.admin.ch)  
[www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)

Dieses unterschriebene Formular (Original) ist an die TSM Treuhand GmbH, Postfach 1006, 3000 Bern 6 zu senden. Der/die ermächtigte Erstmilchkäufer/in stellt für die Milchproduzentin bzw. den Milchproduzenten das Gesuch wie in Punkt 1 beschrieben.

Die Milchverwerterinnen und Milchverwerter müssen wie bis anhin der TSM Treuhand GmbH die pro Monat je Milchproduzentin und Milchproduzent gelieferte Milchmenge melden. Aufgrund dieser Milchmengen werden monatlich die Abrechnungen über die Zulage für Verkehrsmilch erstellt und jeder/m Produzentin/en auf der Datenbank Milch ([www.dbmilch.ch](http://www.dbmilch.ch)) zur Verfügung gestellt (kein Postversand). Die Abrechnungsdaten werden ebenfalls dem Bundesamt für Landwirtschaft übermittelt, das jeweils nach erfolgter Prüfung (ab März 2019) die Auszahlung der Zulagen für Verkehrsmilch an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten veranlasst.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen die TSM Treuhand GmbH (Tel.-Nr.: 058 101 80 00 oder E-Mail: [info@dbmilch.ch](mailto:info@dbmilch.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Adrian Aebi  
Vizedirektor

Beilage:

- Merkblatt «Zulage für Verkehrsmilch»